

ANSCHLUSS AN DAS SIEL IN HAMBURG



SIE MÖCHTEN IN HAMBURG NEU BAUEN ODER DEN SIELANSCHLUSS VERÄNDERN?

Ihre Schritte zum Sielanschluss:

- Sie als Bauherr/ Planer holen alle erforderlichen Informationen ein (Pläne, ggf. max. Einleitmengen RW) und erstellen einen Lageplan. Bitte prüfen Sie, ob vorhandene Sielanschlüsse - ggf. auch über das Nachbargrundstück - verwendet werden können. Das kann Ihnen und uns Kosten sparen. Bitte prüfen Sie, ob das Regenwasser versickern oder in ein Gewässer eingeleitet werden kann. Das spart Ihnen Kosten und schont Ressourcen.
- Sie als Bauherr/ Planer stellen einen vollständigen **Antrag auf Sielanschluss**: in Papier oder per pdf an [sielanschluss\(at\)hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss(at)hamburgwasser.de)
- HAMBURG WASSER prüft den Antrag und verschickt die Genehmigung an Sie. Sie als Bauherr prüfen die Unterlagen und stimmen die weiteren Termine mit dem Sielbezirk ab. Sie beauftragen einen Tiefbauer/ Installateur mit der Leitungsverlegung auf Ihrem Grundstück.
- Nur bei herzustellenden Sielanschlüssen
 - Der Sielbezirk baut den Sielanschluss für Sie auf öffentlichem Grund. Anschließend verlegt Ihr Tiefbauer/ Installateur die Leitungen auf Ihrem Grundstück.
 - Sie als Bauherr/ Grundeigentümer erhalten einen "Sielanschlussbeitragsbescheid" von der Finanzbehörde oder einen

"Kostenfestsetzungsbescheid" von HAMBURG WASSER.

- Sie als Bauherr melden die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage an HAMBURG WASSER. Bei Einleitung von Niederschlagswasser in das Siel melden Sie die Veränderung der überbauten/ versiegelten und angeschlossenen Fläche an HAMBURG WASSER.

SIE MÖCHTEN EINEN ANBAU ERRICHTEN?

Da sich an der Anschlusssituation an der Grundstücksgrenze nichts weiter verändert, ist ein Antrag auf Sielanschluss nicht erforderlich.

WAS MÜSSEN SIE BEI IHREM BAUANTRAG IN HAMBURG BEACHTEN?

Bauantrag nach HBauO § 61

Der Antrag Sielanschluss für Hamburg ist parallel zum Bauantrag bei der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) einzureichen.

Bauantrag im konzentrierten Verfahren HBauO § 62

Hier müssen Sie die Unterlagen für den Abwasserbereich - wenn er entsprechend genehmigungspflichtig ist - 4fach über die Bauprüfabteilung einreichen. Drei Exemplare werden von der Bauprüfabteilung an die Behörde für Umwelt und Energie gesandt und ein Exemplar wird an HSE zur Stellungnahme weitergeleitet.

Verwenden Sie bitte das Formular [Antrag Sielanschluss für Hamburg](#). Hier finden Sie die Aufstellung der erforderlichen Unterlagen.

Zusätzlich ist die Anlage Abwasserbeseitigung beizufügen. Das Formular steht unter

<https://www.hamburg.de/bau-sielanschluss/> zum downloaden bereit.

Es würde uns sehr helfen und Ihnen Plot- und Sortierkosten sparen, wenn Sie die Unterlagen für HSE dementsprechend zusammenstellen würden. Bitte

kennzeichnen Sie diese Unterlagen, damit die Bauprüfabteilung die Zuordnung einfacher durchführen kann. Auch wenn diese Aufstellung nicht mit der Bauvorlagenverordnung übereinstimmt, bitten wir um diese Vereinfachung. Es ist möglich, dass wir in Sonderfällen, z.B. bei Einleitung von stark belastetem Abwasser, zusätzliche Unterlagen benötigen. In diesem Fall werden wir bzw. die Mitarbeiter der BSU diese abfordern.

Industrie- und Gewerbekunden in Hamburg, bei denen eine Einleitungsgenehmigung nach § 11 HmbAbwG bzw. andere umweltrechtliche Genehmigungen erforderlich sind, wenden sich bitte unabhängig von der Sielanschlussgenehmigung an die Behörde für Umwelt und Energie, www.abwasser.hamburg.de.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN SIELANSCHLUSS

ZU DEN FAQS >>

SIELANSCHLUSS HAMBURG ANTRAG

ZUM SIELANSCHLUSSANTRAG >>